



Ausgabe: 04.2019

+++ aktuelle Ländernachrichten +++ aktuelle Ländernachrichten +++ aktuelle Ländernachrichten

Zahlungsverhalten in Indien

Verkäufer sollten sich bei Geschäften mit indischen Abnehmern vorab gut über diese informieren und ihre zu erwartenden Zahlungen absichern. Indien hält von allen großen Volkswirtschaften den höchsten Anteil an nicht bedienten Krediten. Bei ausländischen Kunden liegt der Hauptgrund für den Zahlungsverzug oftmals im Unterschied von bestellten und dann gelieferten Waren.

Eine ausführliche Analyse zum Zahlungsverhalten in Indien, u.a. mit Adressen von Auskunftsteilen finden Sie auf www.gtai.de.

Gerne steht Ihnen auch unsere [Repräsentanz in Indien](#) für Gespräche und Informationen zur Verfügung.

Elektronisches Ursprungszeugnis

Mit der Online-Anwendung eUZ haben Unternehmen die Möglichkeit Ursprungszeugnisse und Bescheinigungen von Außenwirtschaftsdokumenten – zum Beispiel Handelsrechnungen – online zu beantragen. In der Regel werden die Dokumente von der Industrie- und Handelskammer (IHK) am selben Tag bewilligt. Danach können sie mit IHK-Siegel ausgedruckt und sofort verwendet werden. Ursprungszeugnisse und Bescheinigungen online zu beantragen, dafür sprechen viele Gründe. Die wichtigsten Vorteile sind:

- » Beantragung, Bewilligung und Versand an Kunden innerhalb eines Tages
- » notwendige Änderungen werden direkt elektronisch vorgenommen
- » Postwege oder Botengänge werden eingespart
- » im Benutzerprofil können Vorlagendateien erstellt werden und
- » es fällt keine höhere Ausstellungsgebühr an.

Ab Anfang Mai gibt es einen weiteren Grund: Unternehmen, die Ursprungszeugnisse bereits elektronisch beantragen oder das zukünftig tun möchten, können von einer verbesserten Version des Antragsverfahrens profitieren. Basisfunktionalitäten sind nun ohne Signaturkarteneinsatz möglich. Eine Verringerung der Pin-Eingaben, Mehrfach-Upload sowie weitere neue digitalisierte Prozesse führen zu einer Beschleunigung des Beantragungsverfahrens.

Informationen zum Verfahren und zu Schulungsterminen erhalten Sie bei Ihrer IHK oder im Internet unter <https://euz.ihk.de/>.

Herzlichen Gruß

Ihr Team Auslandsgeschäft

Volksbank Raiffeisenbank Bayern Mitte eG

IMPRESSUM

Herausgeber
Volksbank Raiffeisenbank Bayern Mitte eG
Ludwigstr. 34
85049 Ingolstadt
Tel.: 0841/3105-0 Fax: 0841/3105-449
Homepage: www.vr-bayernmitte.de
E-Mail: info@vr-bayernmitte.de

Vertreten durch den Vorstand:

Richard L. Riedmaier, Wolfgang Gebhard, Thomas Lange, Franz Mirbeth, Andreas Streb

Aufsichtsratsvorsitzender:

Peter Heinzlmair

Sitz:

Eingetragene Genossenschaft
Amtsgericht Ingolstadt

Verantwortlich für den Inhalt:

Daniela Dries, Volksbank Raiffeisenbank Bayern Mitte
Dokumentäres Auslandsgeschäft
E-Mail: daniela.dries@vr-bayernmitte.de

RECHTLICHE HINWEISE

Diese Publikation dient ausschließlich Informationszwecken ohne Berücksichtigung Ihrer individuellen Bedürfnisse, die nur in einem Beratungsgespräch geklärt werden können. Diese Publikation ist durch die Volksbank Raiffeisenbank Bayern Mitte eG erstellt und zur Verteilung an Firmenkunden im Geschäftsgebiet der Bank bestimmt. Die Inhalte dürfen weder ganz noch teilweise online zugänglich gemacht werden. Die in dieser Publikation enthaltenen Informationen und Meinungen bezieht der Verfasser aus öffentlich zugänglichen Quellen, von der DZ Bank AG und von Dritten, die er für zuverlässig hält. Weiterhin enthält diese Publikation Links zu Webseiten von externen Dritten, auf deren Inhalte die Bank keinen Einfluss hat. Für die Inhalte der verlinkten Webseiten ist der jeweilige Betreiber verantwortlich. Trotz sorgfältiger Prüfung der Angaben haften die Bank oder die DZ BANK AG für Mängel dieser Publikation nur bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit. Eine Haftung für Schäden, die auf leichter Fahrlässigkeit beruhen, wird dagegen nicht übernommen.

Alle Meinungen geben die aktuelle Einschätzung des Verfassers wieder und stellen nicht notwendigerweise die Meinung der Bank, der DZ BANK AG oder mit ihr verbundener Unternehmen dar.

Rechtliche Ausführungen berücksichtigen die im Zeitpunkt des Erscheinens bekannte Rechtslage. Die rechtliche Beurteilung kann sich im Zeitverlauf beispielsweise durch geänderte Gesetze, andere Rechtsvorschriften oder Rechtsprechung ändern. Die Ausführungen sind allgemeiner Art und können naturgemäß nicht die im Einzelfall bestehenden Besonderheiten berücksichtigen. Es wird daher empfohlen, bei konkreten rechtlichen Fragen einen Rechtsberater zu konsultieren.